

## Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Oberalster

Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 48 D-20015 Hamburg

likoo MÖBEL IN FORM Betriebsgesellschaft

Nordkanalstraße 22 D-20097 Hamburg

HamburgService: Durchwahl:

040 115 040 42854-4320

Telefax:

4279 58131

Bearbeiterin:

Frau Hom-Parrev

7immer

1.189

E-Mail: FAHamburgOberalster@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen:

50 / 740 / 00306

ID-Nummer:

Hamburg, den 29.10.2018

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	250
Steuernummer:	50 / 740 / 00306
Sicherheitsnummer:	34025792

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma likoo MÖBEL IN FORM Betriebsgesellschaft mbH, Lademannbogen 57, 22339	
Name, Anschrift	Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.10.2018 bis zum 28.10.2021.

## Wichtiger Hinweis:

Firma

Lademannbogen 57 22339 Hamburg

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr Kundenzentrum Bramfeld Mo 8-14 Uhr. Di 9-18 Uhr.

Do 7-13 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn: S 3, S 31 (Hammerbrook) 112 (Albertstr. oder Repsoldstr.) Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC: MARKDEF1200

Zahlungen nur durch Überweisung!

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß,

Horn-Parrey

Diensteenpe

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.